Dörr Haus GmbH Frau Schlagberger Haimendorfer Straße 54A

90571 Schwaig

Gundelsheim, 23-06-2020 Projekt Nummer 190526

RÖTHENBACH
Baubauungsplan "Renzenhof-Ost"
Schalltechnische Beratung
Gesundes Wohnen

Dr. rer. nat. W. Krah Geschäftsführer Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Bauphysik

Dipl. Ing. (FH) W. Kopp Geschäftsführer



Mittelstr. 5 96163 Gundelsheim Tel. 09 51/ 700 45 05 Fax 09 51/ 700 45 04 gundelsheim@basic-ing.de



Wirthstraße 2 95445 Bayreuth Tel. 09 21/15 10 520 Fax 09 21/15 10 519 bayreuth@basic-ing.de

<u>STELLUNGNAHME</u>

Die Ergebnisse zeigen, dass für das geplante Bebauungsplangebiet (WA) und bezogen auf die schalltechnischen Orientierungswerte für Verkehrslärm von außen teilweise Pegelüberschreitungen auftreten. Mittels aktiver Lärmschutzmaßnahmen an den Bebauungsgrenzen lässt sich das Lärmschutzziel im vorliegenden Fall nicht vollständig erreichen. Der erforderliche Schallschutz im Sinne eines gesunden Wohnens (siehe BayBO) lässt sich aber durch passive Lärmschutzmaßnahmen, ergänzt durch Lüftungsanlagen bei den kritischen Gebäudefassaden, realisieren.

41540 Dormagen
Tel. 02133 / 246621
Fax 02133 / 246620
dormagen@basic-ing.de

Hamburger Straße 4a

Internet: www.basic-ing.de

Güteprüfstelle DIN 4109 VMPA-SPG-207-02-BY

Die Schwelle zur Gesundheitsgefährdung [tags 70 dB(A), nachts 60 dB(A)] wird deutlich unterschritten.

Member of ConMeet

Die vom Gesetzgeber geforderten gesunden Wohnverhältnisse werden damit bereits gewährleistet, ohne dass auf aktive Schallschutzmaßnahmen abgestellt werden muss. Es genügt daher, den Überschreitungen der Orientierungswerte mit passiven Maßnahmen zu begegnen.

Konto Nr. 74 450 BLZ 770 500 00 Sparkasse Kulmbach Konto Nr. 10 538 BLZ 771 500 00

Sparkasse Bamberg

Handelsregister Bamberg HRB 4158



In diesem Sinne werden für schutzbedürftige Räume (Wohn-, Schlaf-, Kinder- und Arbeitszimmer) Schallschutzfenster nach Berechnung gemäß der VDI 2719:1987, gegebenenfalls mit Zwangsbelüftung, gefordert.

"Wohnungen mit Aufenthaltsräumen, bei denen die Nachtgrenzwerte überschritten werden, benötigen eine Lüftungsanlage nach DIN 1946-6 (Nennlüftung). Der passive Schallschutz ist gemäß den Forderungen der jeweils bauaufsichtlich eingeführten DIN 4109 im Einzelfall nachzuweisen. Das Gutachten der BASIC GMBH vom 19-03-2020 ist hierbei zu berücksichtigen."

Hierdurch und mithilfe von passiven Lärmschutzmaßnahmen werden gesunde Wohnverhältnisse im Sinne der BayBO geschaffen.

BASIC-GmbH

ppa.

Dipl. Phys. Fichtel

ppa.

Jungmann, M.Sc.